



Vorlage Nr.: 2016/008

07.01.2016

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	01.02.2016	4
Kreisausschuss	FBL B	15.02.2016	7
Kreistag	FBL B	22.02.2016	8

Örtliche Alten- und Pflegeplanung des Kreises Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

Die örtliche Alten- und Pflegeplanung ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe des Kreises Recklinghausen als örtlicher Sozialhilfeträger. Die Planung umfasst gemäß § 7 APG NRW eine Bestandsaufnahme der Angebote im Kreis Recklinghausen, die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichende Angebote im Kreis zur Verfügung stehen sowie ggfs. die Erläuterung notwendiger Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten im Kreis Recklinghausen. Sie soll auch Komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur umfassen. Der Pflegeplan hat übergreifende Aspekte wie Teilhabe, altengerechte Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Die Planung und Ausgestaltung der Angebote Alter und Pflege geht von den Wünschen und Bedarfen der älteren Menschen im Kreis und ihrer Angehörigen aus. Dabei gilt immer der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dies entspricht dem Wunsch der meisten Älteren, so lange wie möglich zu Hause zu leben und dort ggfs. gepflegt zu werden. Dieser Wunsch wird durch das APG NRW umgesetzt, das auf quartiersbezogene Wohn- und Pflegearrangements setzt, weg von großen Pflegeeinrichtungen.

Für diese quartiersbezogenen Angebote ist es von entscheidender Bedeutung, welche Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Kreis der Familie, Freunde und Nachbarn und in welchem Maße professionelle Dienste zur Verfügung stehen. Dabei bleibt das Ziel „ambulant vor stationär“ grundsätzlich orientierungsleitend.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Pflegeplanung setzt ein vorausschauendes und ein reagierendes Handeln voraus, um bei sich abzeichnenden Angebotsdefiziten rechtzeitig Aktivitäten zur Bereitstellung entsprechender Dienste und Einrichtungen entgegenstellen zu können.

Vorgehensweise im Kreis Recklinghausen

Die in diesem Zusammenhang konkret erforderlichen Einzelmaßnahmen können nur vor Ort, in den Städten, den Quartieren, erkannt und spezifiziert werden. Sie sind dann in umfassende Handlungsprogramme einzubinden, die in eine Gesamtstrategie des Kreises Recklinghausen münden. Aufgrund der teilweise differierenden Interessen und Zuständigkeiten - städtebauliche und planungsrechtliche Aspekte der kreisangehörigen Städte auf der einen Seite und den Interessen des Kreises im Rahmen der örtlichen Planung, aber auch im Rahmen der Finanzierung der Pflege- und Investitionskosten, auf der anderen Seite - ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis im gesamten Prozess zwingend erforderlich. Dazu gehört zunächst die Optimierung der gegenseitigen Informationswege unter Einbeziehung von Stadtentwicklung, Bauförderung, Sozialplanung, Demographiebeauftragten und weiteren.

Auf der Arbeitsebene haben sich für die fachlichen Diskussionen und die vorbereitenden Arbeiten im Arbeitskreis Alter und Pflege bewährt, dem die Altenhilfekoordinatoren des Kreises und der Städte angehören. Seitens der Städte sollte hier sichergestellt werden, dass jede Stadt im Arbeitskreis Alter und Pflege vertreten ist.

Die bereits im November 2014 vereinbarte Vorgehensweise und Arbeitsschritte, die weiterhin gelten, sind in der anliegenden Tabelle aufgeführt. Das Ergebnis der ersten fachlichen Abstimmungen zwischen Kreis und kreisangehörigen Städten im Arbeitskreis Alter und Pflege zum Berichtsaufbau, zu den Inhalten, Indikatoren und Kennzahlen wurde in der anliegenden Gliederung zur örtlichen Alten- und Pflegeplanung zusammengefasst und wird nun weiter konkretisiert und ausgebaut.

Die örtliche Pflegeplanung berücksichtigt, welche pflegerischen und pflegeergänzenden Angebote im Kreisgebiet vorhanden sind, ob diese ausreichend zur Verfügung stehen oder einer Weiterentwicklung bedürfen.

Für das weitere Vorgehen sind im Arbeitskreis Alter und Pflege folgende Punkte zu klären:

- Welche Quartiere/Sozialräume werden dem Verfahren zugrunde gelegt?
- Welche Formen der Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sind für eine kleinräumige Planung sinnvoll?
- Welche Angebotsformen sind so wohnortnah konzipiert, dass sie für die kleinräumige Planungsgrundlage relevant sind? Beispielhaft können hierunter Angebote fallen, die im eigenen bisherigen Wohnumfeld einen Wechsel von der bisherigen Wohnung in eine barrierefreie seniorengerechte Wohnung mit Unterstützungsangebot ermöglichen oder auch Tages- und Nachtpflegen, die im direkten sozialen Umfeld und bekannten Ortsteil liegen.
- Festlegung der Kriterien bzw. Zielwerte für die Versorgungsdichte anhand derer festgestellt werden kann, ob die Angebote, die zur Verfügung stehen, qualitativ und quantitativ ausreichend sind.

Die Aufgabenfelder aus der Altenhilfe und Beratung sind untrennbar mit der örtlichen Alten- und Pflegeplanung verbunden und müssen hier einfließen, da über ehrenamtliche und professionelle Hilfe – und Unterstützungsangebote sowie Beratung und Unterstützung bei Wohnraumanpassungsmaßnahmen das Verbleiben in der eigenen Wohnung ermöglicht wird.

Um alle diese Aspekte gemeinsam in den Blickpunkt der verschiedenen Akteure zu rücken, wird der Kreis Recklinghausen in dem Zeitraum 01.01.2016 - 31.08.2016 den Rahmen der Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen und ihren Angehörigen im Kreis Recklinghausen mit den kreisangehörigen Städten festlegen und die Angebote in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Trägern sozialer Einrichtungen und Dienste, Trägern der Pflegeversicherungen, dem MDK, Verbraucherzentralen, Seniorenvertretungen, Vertretungen von Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderungen, Chronisch Kranken, Angehörige und den zuständigen Landesbehörden abstimmen. Die Aufgabenbereiche der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnberatung und der Kommunalen Pflegeplanung sollen darüber weiterentwickelt und vernetzt werden.

Die Ergebnisse und Schritte zur Umsetzung werden

- in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege beraten,
- in Form ausführlicher Berichte dem Unterausschuss Alter und Pflege und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises vorgestellt,
- den kreisangehörigen Städten als Information für deren Gremien zur Verfügung gestellt,
- für die Durchführung von Projekten zur Untersuchung der örtlichen Versorgungsstrukturen zur Verfügung gestellt.

Der Kreis Recklinghausen setzt bei der Alten- und Pflegeplanung auf die konstruktive Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen und Diensten sowie den kreisangehörigen Städten, um die erforderliche Beständigkeit auf allen Ebenen auch nachhaltig sicherzustellen.

Anlage 1 Entwurf eines Konzeptes der örtlichen Alten- und Pflegeplanung

Anlage 2 Zuständigkeiten und Arbeitsschritte im Rahmen der örtlichen Pflegeplanung